

Regeln der Berufsschule der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied

Hausordnung

Für alle Schüler und Lehrkräfte gibt es eine Hausordnung der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige.

Die Hausordnung findet man im Downloadbereich der Berufsschule unter: www.lgs-neuwied.de

Unterrichtszeiten und Pausenregelungen

- Die Schüler müssen am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilnehmen.
- Der Unterricht beginnt um 08:10 Uhr und findet blockweise statt.

(360 Minuten = 8 Unterrichtsstunden)

| | |
|----------------------------------|------------------|
| 1. Block (110 Minuten) | 8:10 – 10:00 Uhr |
|----------------------------------|------------------|

15 Minuten Pause

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| 2. Block (90 Minuten) | 10:15 – 11:45 Uhr |
|---------------------------------|-------------------|

15 Minuten Pause

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| 3. Block (70 Minuten) | 12:00-13:10 Uhr |
|---------------------------------|-----------------|

30 Minuten Pause

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| 4. Block (90 Minuten) | 13:40 – 15:10 Uhr |
|---------------------------------|-------------------|

Verhalten und Ordnung in der Klasse

- Die Unterrichtsräume werden vor Beginn des Unterrichts von den jeweiligen Fachlehrern geöffnet. Zu Beginn der Pausen und nach Ende des Unterrichts werden die Unterrichtsräume vom Fachlehrer verschlossen.
- Die Schüler haften selbst für ihr Eigentum wie Garderobe, Wertsachen, Lernmittel usw.
- Die Unterrichtsräume müssen ordentlich und sauber hinterlassen werden. Dafür sind die Schüler sowie die unterrichtenden Lehrkräfte verantwortlich.
- Nach Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf das Schulgelände ist verboten.
- Dasselbe gilt für Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art.
- Die Benutzung von Smartphones und anderer technischer Elektronik ist während des Unterrichts verboten. Ausnahmen regelt der zuständige Klassen- oder Fachlehrer.

Verhalten in den Pausen

- In den Pausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Der Aufenthalt in den Klassen- und Fachräumen ist nur in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft gestattet.
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Die Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- In Pausen und Freistunden ist den Schülern das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Über die versicherungsrechtlichen Folgen beim Verlassen des Schulgeländes sind die Schüler aktenkundig zu belehren.



Benutzung der Schuleinrichtungen

- Die Benutzung der schulischen Einrichtungen und Geräte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft erlaubt.
- Fremdes Eigentum ist zu achten.
- Jeder Schüler haftet finanziell für Schäden an Tischen, Stühlen, Wänden usw. die er in der Schule anrichtet.
- Die Schüler sind verpflichtet, jeden festgestellten Schaden oder Mangel an den Einrichtungsgegenständen unverzüglich dem Fachlehrer oder dem Klassenlehrer zu melden.

Verhalten der Schüler bei Gefahr und Unfällen

- In der ersten Unterrichtswoche eines jeden Schuljahres sind alle Schüler darüber zu belehren, wie sie sich bei Feuer- und Katastrophalarm zu verhalten haben. Die Belehrung über das Verhalten bei Gefahren ist aktenkundig zu machen. Alarmproben werden zu Beginn des Schuljahres durchgeführt.
- Alarmpläne sind in jedem Klassenraum gut sichtbar angebracht. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und werden den Schülern bekannt gemacht.
- Der Schüler ist auf dem direkten Weg zur Schule und sonstigen schulischen Veranstaltungen, während seines Aufenthaltes auf dem Schulgelände und auf dem direkten Weg nach Hause gemäß den Bestimmungen der Versicherung unfallversichert. Die Schüler sind verpflichtet, unverzüglich einen Unfall zu melden, den er auf dem Schulweg oder in der Schule erlitten hat. Die Unfallmeldungen werden im Schulsekretariat vorgelegt.
 - Die Broschüre „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert in der Schule“ mit weiteren Informationen findet man im Downloadbereich der Berufsschule: www.lgs-neuwied.de

Im Krankheitsfall

- Im Krankheitsfall muss sich der Schüler bis 8:10 Uhr in der Schule abgemeldet haben.
- Bei jedem Stundenausfall, ob bei Krankheit oder Unterrichtsversäumnissen, muss der Arbeitgeber die Entschuldigung unterschreiben und abstempeln. Der Schüler muss nicht unbedingt einem ärztlichen Attest vorlegen.

Parken von Fahrzeugen

- Autos und Motorräder dürfen nicht auf das Schulgelände gefahren und geparkt werden.
- Fahrräder sind auf den vorgesehenen Parkflächen zu parken.

Neuwied, den 01.09.2015

Die Regeln der Berufsschule der Landeschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Name, Vorname des Schülers

Unterschrift Schüler

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten